

# RS Vwgh 2008/5/28 2004/03/0030

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.05.2008

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

94/01 Schiffsverkehr

## Norm

AVG §8;

SchifffahrtsG 1997 §48 Z3;

SchifffahrtsG 1997 §49 Abs1;

## Rechtssatz

Unter Rechten, die im Sinne des § 48 Z 3 SchifffahrtsG eine Parteistellung im Genehmigungsverfahren begründen können, werden nur solche Rechte verstanden, die auf Grund des dritten Teiles des SchifffahrtsG erworben wurden bzw dingliche Rechte an einer Schifffahrtsanlage oder an einer Liegenschaft sind, die von der den Gegenstand des Bewilligungsverfahrens bildenden Schifffahrtsanlage unmittelbar in Anspruch genommen wird. Für die Annahme, dem Nachbarn komme im Bewilligungsverfahren ein Anspruch auf Abwehr von Immissionen zu, die von einer Schifffahrtsanlage ausgehen, bietet das Gesetz keine Grundlage (vgl E vom 28. Februar 2001, ZI 98/03/0044).

## Schlagworte

Parteibegriff - Parteienrechte Allgemein diverse Interessen Rechtspersönlichkeit

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2004030030.X06

## Im RIS seit

25.06.2008

## Zuletzt aktualisiert am

14.10.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>